



Information zum Thema „Ganztagsschule“

Was ist in Niedersachsen zurzeit überhaupt möglich?

- **Zurzeit werden in Niedersachsen nur Ganztagsschulen nach 8.2 des Erlasses vom 8.3.2002 genehmigt – dort heißt es:**

*„Schulen können im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbaren, um auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts eine offene Ganztagsschule gem. Nr. 2.4.1 einzurichten. Die Genehmigung wird erteilt, sofern für die Schülerinnen und Schüler **an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote** eingerichtet sind, Zielsetzung und Organisationsform des Ganztagsangebots den sonstigen Rahmenvorgaben dieses Erlasses entsprechen und auch die nachmittäglichen Angebote für die Schülerinnen und Schüler unter Verantwortung der Schulleitung organisiert sowie in enger Kooperation mit ihr durchgeführt werden.*

Ein Zuschlag zur Personalversorgung kann abweichend von Nr. 6.3 und Nr. 7 gewährt werden, sofern hierfür die sächlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.“

- **Für uns hieße das konkret:**
 - 3 Nachmittage mit ganztagspezifischen Angeboten, z. B. Orchester, Chor, Imker, Rudern, Basketball, Schach und einer Hausaufgabenbetreuung etc. – (haben wir bereits!)
 - die Schüler wählen diese Angebote auf freiwilliger Basis, niemand muss von diesen Angeboten Gebrauch machen. Wer sich anmeldet, ist dann allerdings zur weiteren Teilnahme verpflichtet. Die Angebote können für ein ganzes oder ein halbes Schuljahr angeboten werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist garantiert.
 - die Ausgestaltung einer Mittagspause – die Diskussion darüber ist mit allen Beteiligten in vollem Gange und muss ohnehin Realisierung finden;
 - der Fachunterricht selbst ist von der „offenen Ganztagsschule“ nicht betroffen, d.h. es gibt keine Verpflichtung zu einem vermehrten Nachmittagsunterricht (ohne diesen geht es am Gymnasium aber sowieso nicht...); Verschlechterungen im Stundenplan sind mithin aus diesem Grunde nicht zu befürchten.

- **Warum dann überhaupt?**

Bisher haben alle Schulen, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, nach einem Jahr einen Ganztagszuschlag erhalten, und zwar in Höhe von zurzeit 2,5 Lehrerstunden pro Klasse in den Jahrgängen 5 und 6; gegenwärtig wären das für insgesamt 11 Klassen 27, 5 Stunden zusätzlich, also mehr als eine ganze Lehrerstelle. Wir könnten damit z. B. die Klassenlehrerstunde für den ganzen Jahrgang 6 einrichten, Förderunterricht ausbringen und einige AG'en mehr anbieten.

- **Möglichkeit der Kapitalisierung von Lehrerstunden**

Ein Teil der Lehrerstunden kann kapitalisiert werden, wobei eine Lehrerstunde mit 1698,00 Euro abgerechnet wird. Möglich wäre z. B. der Einsatz außerschulischer Fachkräfte im Rahmen von befristeten **freien Dienstleistungsverträgen** oder der Abschluss von **Kooperationsverträgen** mit außerschulischen Anbietern und Partnern (Musikschule, DRK, Landessportbund, Theater, Museen ...).

- **Gibt es eine Garantie für die zusätzlichen Stunden?**

Nein, gibt es nicht – bisher sind aber alle Schulen nach einer Wartezeit von gut einem Jahr in den Genuss dieser Stunden gekommen. Im Übrigen hat die Landesregierung ihren Willen zu dieser zusätzlichen Ausstattung der offenen Ganztagschulen ausdrücklich erklärt. Im nächsten Jahr werden nur die Schulen in den Genuss dieser Stunden kommen, die noch in diesem Jahr einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

- **Wie würden wir beginnen?**

Zunächst mit den Jahrgängen 5 und 6, um langsam von unten nach oben zu wachsen, und in der Frage des Mittagessens mit der Haupt- und Realschule Bersenbrück kooperieren – bis wir eine eigene Mensa haben.

- **Wie läuft das Antragsverfahren:**

a) Mitteilung an die Landesschulbehörde, dass ein solches Anliegen beabsichtigt ist

b) Folgende Unterlagen müssen bis zum 31. 12. d. J. dem MK vorliegen:

- (1) pädagogische Konzeption der geplanten Ganztagschule
- (2) Zustimmung des Schulträgers
- (3) Zustimmung des Schulvorstands mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit
- (4) Zustimmung des Elternrats

Peter Seeger